

## **PRESSEMITTEILUNG**

Pulheim, den 20.03.2022

Zum 28.2.2022 hat die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde die Bundesfachplanung für den Ultranet Abschnitt E zwischen Rommerskirchen und Weißenthurm (Vorhaben 2, BBPIG) beendet. Mit ihrer Entscheidung wurde der geplante Trassenkorridor für die höchst umstrittene Hybridleitung festgelegt. Es wird dabei dem Vorschlag des zuständigen Vorhabenträgers und Übertragungsnetzbetreibers Amprion GmbH gefolgt. Einwendungen, die auf eine Verhinderung der neuen Stromautobahn abzielten bzw. nach einem alternativen Trassenkorridor verlangten, blieben zunächst unberücksichtigt.

Für den Raum Pulheim Geyen wurde Amprion seitens der Behörde mit dem Beschluss jedoch explizit die Aufgabe gestellt, die von der PBU erarbeitete Alternative zur Verlegung der Leitung innerhalb des festgelegten Trassenkorridors bei der nun anstehenden Planfeststellung eingehend und detailliert zu prüfen.

"Unsere grundsätzliche Kritik am Vorhaben Ultranet selbst und der Art und Weise der Durchführung bleibt unabhängig von der jetzt erfolgten Entscheidung bestehen. Wir werden den Druck auf Bundes- und Landespolitik, bei Behörden und beim Netzbetreiber weiterhin hochhalten und appellieren an das Verantwortungsgefühl der Planer und Entscheider. Das Minimalziel einer kleinräumigen Verschwenkung und Versetzung der ca. 80 bis 90 Meter hohen Masten aus Rücksichtnahme und zur Entlastung der Anwohnerschaft ist klar formuliert", sagt PBU Sprecher Sebastian Locker. "An dieser Stelle sprechen wir gemeinsam mit der Stadtverwaltung Pulheim und den städtischen Fraktionen mit einer Stimme."

Bei der Bundesnetzagentur wurden im Rahmen der Bundesfachplanung vor zwei Jahren auf Initiative der PBU ca. 1500 persönliche Einwendungen eingereicht, die bei der nun erfolgten Entscheidung aus guten Gründen nicht ignoriert werden konnten. Der Rhein-Erft-Kreis hatte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im März/April 2020 die Bemühungen der PBU ebenfalls unterstützt.

Juristische Schritte sind zum jetzigen Zeitpunkt des Genehmigungsprozesses nicht möglich. Erst nach erfolgter Planfeststellung können Betroffene gegen den Beschluss vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig klagen.

Die nun erfolgte Bundesfachplanungsentscheidung der Netzagentur im Wortlaut finden Sie hier:

https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorhaben/BBPIG/02/E/12/BFP2-E\_NABEG12\_Entscheidung.pdf?\_\_blob=publicationFile



## PBU – PULHEIMER BÜRGERINITIATIVE GEGEN ULTRANET E.V.